



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

13. April 2010

Nr. 19

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. <i>Beschluss – außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 12. April 2010</i> | 1 |
| 2. <i>Sitzung des Stadtrates am 22. April 2010</i> | 1 |
| 3. <i>Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 1. Mai 2010</i> | 2 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Beschluss – außerplanmäßige Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses vom 12. April 2010

Nichtöffentlicher Teil

Auftragsvergabe Baufeldfreimachung/Geländeberäumung IV. BA Industrie- und Gewerbepark Burg
(Beschluss-Nr. 2010/044) **bestätigt**

2. Sitzung des Stadtrates am 22. April 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 22. April 2010, 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
6. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegripp
(Vorlagen-Nr. 2010/019)

7. Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegripp
8. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner im Kultur- und Sozialausschuss auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten
9. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 18. Februar 2010 und 25. Februar 2010
10. Protokollrealisierung
11. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
12. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
(Vorlagen-Nr. 2010/002)
13. Beschlussfassung der Jahresrechnung der Gemeinde Reesen für das Jahr 2007
(Vorlagen-Nr. 2010/005)
14. Stellungnahme der Stadt Burg zum Bericht der überörtlichen Kommunalprüfung 2005-2008 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Jerichower Land
(Vorlagen-Nr. 2010/004)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/2. Änderung Bebauungsplan Nr. 84 "Schmidt's Berg" in der Ortschaft Reesen
hier: Einleitung des 2. Änderungsverfahrens/Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung eines neuen Entwurfes
(Vorlagen-Nr. 2010/028)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg/Darstellung einer Sonderbaufläche "Freiflächenphotovoltaik" im Bereich der Neuen Kaserne
hier: Einleitung des 6. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2010/029)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 85 "Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2010/030)
18. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Wohngebiet "Am Vogelgesang"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2010/039)
19. Stadtentwicklungskonzept der Stadt Burg
hier: Beschluss über die Ergänzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzeptes durch den Jahresbericht 2009
(Vorlagen-Nr. 2010/035)
20. Festlegung des Endes der Stadtsanierungsmaßnahme "Burg-Altstadt" sowie der Priorität geplanter Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet
(Vorlagen-Nr. 2010/042)
21. Widmung der Verkehrsfläche "Teilfläche An den kurzen Enden" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2010/037)
22. Widmung der Verkehrsfläche "Neuenzinnen" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2010/038)
23. Bekanntgabe des in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses
24. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

25. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
26. Anfragen und Anregungen
27. Schließen der Sitzung

3. Allgemeinverfügung – Ladenöffnungszeiten 1. Mai 2010

Auf Grund § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) vom 22. November 2006 werden folgende Ladenöffnungszeiten für den nachfolgend genannten Bereich der Stadt Burg erlaubt.

Franzosenstraße, Jacobistraße, Magdalenenplatz, Magdeburger Straße, Markt, Schartauer Straße

Samstag, 1. Mai 2010 (gesetzl. Feiertag)
in der Zeit von 11:00 – 14:00 Uhr

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

Begründung:

Gemäß § 7 LÖffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen gemäß § 2 LÖffZeitG LSA aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten.

Aus Anlass des „Grünen Marktes 2010“, welcher in diesem Jahr gemeinsam mit dem traditionellen Gärtnermarkt durchgeführt wird, werden in oben genanntem Gebiet, unter Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes, die Ladenöffnungszeiten wie zuvor genannt erlaubt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums bis zur beabsichtigten Ladenöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg einzulegen.

Burg, 08. Apr. 2010

gez. Rehbaum
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen